

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

34 (3.2.1815)

Beilage zu No. 34

der Großherzogl. Badischen Staats-Zeitung.

Bischofsheim am hohen Steg. [Bekanntmachung.] Von dem Großherzogl. Bad. Ministerium ist der zwischen den Freistetter und Straßburger Schiffen den 3. Aug. 1810 abgeschlossene Vertrag, wornach letztere bei Verlust der Fracht keine Güter noch Freistett laden dürfen, genehmigt, und befohlen worden, denselben streng zu handhaben; was sowohl der Kaufmannschaft und den Speditours, als den Schiffen, bekannt gemacht wird, um sich darnach zu achten, und für Schaden zu büßen, und wird hierbei zugleich erklärt, daß die in der Bekanntmachung des Straßburger Rheinschiffahrtsvorstands vom 1. Oktober vor. Jahrs erwähnte neuerliche Uebereinkunft über diesen Gegenstand nicht bestehe.

Bischofsheim am hohen Steg, den 21. Jan. 1815.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Stöber.

Steinbach. [Haus-Versteigerung.] Die Behausung des Handelsmanns Jakob Reinboldt von hier wird bis Montag, den 19. Febr. d. J., bei dem hiesigen Amtsrevisorat unter annehmblichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Dasselbe ist zweistöckig, hat einen großen gewölbten Keller, eine geräumige Hofstätte, mit einer Scheuer, den nöthigen Stallungen, Waschhaus, Tratt und einem Gemüsegarten; das Ganze ist mit einer Mauer umgeben, und kann zu einer Handlung, Bierbrauerei, Branntweimbrennerei, und noch besonders zum Weinhandel gebraucht werden. Die Liebhaber können sich auf obigen Tag in dem hiesigen Amtsrevisorat einfinden.

Steinbach, den 23. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Amt.

Gärtner.

Kasfatt. Pfandbuchs-Erneuerung.] Da man die Renovation des Pfandbuchs zu Au am Rhein beschloßen hat, so werden alle und jede, welche ein Pfand- oder Vorzugerecht auf Grundeigenthum in besagtem Orte haben, hiermit aufgefordert, ihre Pfandurkunden entweder in Original, oder beglaubter Abschrift, auf Mittwoch, den 1. bis 8. März d. J., dem Abtheilungskommissär auf dem Rathhause daselbst um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß dieses Termins, die Ortsvorstände zu Au am Rhein von ihrer Verantwortlichkeit, in Hinsicht der nicht erscheinenden Pfandgläubiger, für entbunden erklärt, und letztere den durch ihren Untertan entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Kasfatt, den 21. Jan. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der mit dem ehemaligen 3ten Linieninfanterieregiment, Graf Wilhelm von Seckberg, in dem russischen Feldzug ausmarschirte Soldat Christian Hummel von Friesenheim, Amts Lehr, wurde gleich anfangs bei der Retirade vermißt, und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Da sich nun dessen zurückgelassene Ehefrau wieder verheirathen will, so wird derselbe hiermit aufgefordert, um so gewisser binnen drei Monaten sich entweder persönlich dahier zu stellen, oder doch Nachricht von sich zu geben, ansonsten dieselbe des Ehebandes entledigt, und sich wieder zu verheirathen die Erlaubniß erhalten wird.

Karlsruhe, den 11. Jan. 1815.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

Nebenius.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der auf die öffentliche Vorladung vom 12. Jul. v. J. nicht erschienene Goldarbeiter Thorreuter von Böhlerthal wird, in Gemäßheit einer Verfügung des Großherzogl. Hofgerichts des Mittelrheins vom 16. Dez. v. J. No. 1446, nochmals aufgefordert, sich binnen 6 Wo-

chen um so gewisser bei diesseitiger Stelle einzufinden, als er sonst, im Richterscheinungsfall, des ihm angeschuldigten Diebstahls für geständig erklärt, und das weitere Rechtliche gegen ihn erlaunt werden wird.

Karlsruhe, den 19. Jan. 1815.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Mannheim. [Vorladung.] Der Musikus Michael Brunner, welcher im Jahre 1804 seine Ehefrau dahier bösslicher Weise verlassen, und, nach eingegangenen Nachrichten, sich nach England begeben hat, ohne ihr bisher einige Nachricht zu ertheilen, wird, auf angebrachte Ehescheidungsklage seiner Ehefrau, hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten dahier vor Großherzogl. Stadtamte sich unter dem Rechtsnachtheile zu verantworten, daß sonst das weitere Rechtliche nach derselben Ansehen verfügt werden soll.

Mannheim, den 7. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.

v. Jagemann.

Stark.

Heidelberg. [Vorladung.] Auf die Klage des hiesigen Gastwirths Jakob Valentin Volle, wider den ehemaligen hiesigen Akademiker Friedrich Ficken aus Coersfeld, wegen 88 fl. 2 kr. rheinisch an verschiedenen Posten, wird letzterer hierdurch vorgeladen, sich innerhalb zweier Monate a dato über die Richtigkeit dieser Forderung anhero zu erklären, und zwar unter der Verwarnung, daß solche widrigenfalls für eingestanden angenommen, und, mit Ausschluß aller etwaigen Einreden, durch den Verkauf seiner bei dem Kläger beruhenden Effekten getilgt werden soll.

Heidelberg, den 3. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Universitätsamt.

Tilly.

Maurer.

Endingen. [Vorladung.] Zufolge hoher hofgerichtlicher Verfügung d. d. 17. Jan. d. J., No. 115, wird gegen Mathäus Koch von Hellwangen, Königl. Würtemberg. Oberamts Dornstetten, welcher sich eines an Blosius Flamm in Wühl verübten Gelddiebstahls äußerst verdächtig und flüchtig gemacht hat, der Abwesenheitsprozess erkannt. Derselbe wird demnach aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser vor unterzeichnetem Amte sich zu stellen, und wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens zu verantworten, als sonst gegen ihn in contumaciam nach dem Gesetze sürgeföhren werden wird.

Endingen, den 28. Jan. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapsler.

Offenburg. [Vorladung.] Johann Müller von Zehenbach, welcher nach einem zu Niede, wahrscheinlich von ihm, verübten Diebstahl zu Ende vorigen Monats flüchtig geworden ist, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen a dato bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu stellen und sich sowohl wegen des auf ihm ruhenden Verdachtes zu verantworten, als auch seiner Konfessionspflichtigkeit Genüge zu leisten, als man ihn sonst als bösslich ausgetretenen Untertan betrachten, und nach den bestehenden Gesetzen behandeln werde.

Offenburg, den 11. Jan. 1815.

Großherzogl. Stadt- und ites Landamt.

Engenbach. [Vorladung.] Der dahier wegen vaganten Lebens und Diebstahls eingesehene und durch gewaltsame Erbrechung seines Gefängnisses entwundene angeblich Fidel ober aber Martin Kleinmann von Eschenweiler, Bezirksamt

Haslach, wird in Gemäßheit Großherzogl. Hofgerichtserlasses vom 23. Dez. 1814 No. 1491 hiermit vorgeladen, daß er sich binnen 6 Wochen dahier bei Großherzogl. Bezirks- und Kriminalamt stellen, und sich wegen seiner Entweichung und des ihm zur Last fallenden vaganten Lebens und Diebstahle gehörig der Untersuchung unterwerfen soll, als sonst gegen ihn in contumaciam wird erkannt werden.

Sengenbach, den 20. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Bordolfo.

Hirschhorn. [Schulden-Liquidation.] Bei der Vermögens- und Schuldenaufnahme der Christian Nuckelschen Eheleute zu Hirschhorn hat sich ergeben, daß derselben Vermögen zur Tilgung der darauf haftenden Schulden nicht hinreicht, weshalb der Konkurs erkannt, und Termin zur Schulden-Liquidation und dem Vorzugstrecke auf Mittwoch, den 22. Febr. 1815, anberaumt worden, an welchem Tage früh um 8 Uhr bei Großherzogl. Amte dahier zu erscheinen, sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse hiermit aufgefordert werden.

Hirschhorn, den 14. Jan. 1815.

Großherzogl. Hess. Amt.

Werthe.

Ladenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Masse des zu Sandhofen verlebten Bürgers Philipp Herbel hat man den Konkurs erkannt. Indem man solches hierdurch kund macht, werden sämtliche Gläubiger mit ihren Urkunden auf den 22. nächsten Monats Februar, früh 9 Uhr, vor hiesiges Großherzogliches Amtsrevisorat geladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und über deren Zahlungsvorzug zu verhandeln. Jene, welche nicht erscheinen, werden von dieser Masse ausgeschlossen.

Ladenburg, den 3. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Amt,

Restler.

Serslach.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Ludwig Steißischen Eheleute zu Daisbach ist der Sankt erkannt worden. Zur Liquidation hat man Montag, den 20. Febr. 1815 bestimmt, an welchem Tage sämtliche Ludwig Steißische Gläubiger vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat in Daisbach, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, sich einzufinden haben.

Sinsheim, den 22. Dez. 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Bäuerten.

Hafenreffer.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Adam Grabischen Eheleute zu Eschelbronn ist der Sankt erkannt worden. Zur Liquidation hat man Mittwoch, den 22. Febr. 1815, bestimmt, an welchem Tage sämtliche Grabische Gläubiger sich vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat in Eschelbronn, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, einzufinden haben.

Sinsheim, den 23. Dez. 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Bäuerten.

Hafenreffer.

Hornberg. [Schulden-Liquidation.] Johann Michael Dbergsfall, Krämer und Bäcker in St. Georgen, hat sein Vermögen mit Schulden überladen. Es ist daher der Sankt erkannt, und zur Schuldenliquidation Dienstag, den 7. Febr., anberaumt. Alle diejenigen, welche an bemeldeten Dbergsfall, oder dessen Ehefrau, Luzia, geborne Haas, welche zuvor an weil. Erasmus Schultheiß, Bogt und Krämer daselbst, verheiratet gewesen, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hierdurch ediktalliter vorgeladen, an gedachtem Tage, Morgens, vor Großherzogl. Amtsrevisorate St. Georgen in Per-

son, oder durch genugsam Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtlich zu beweisen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen würden.

Hornberg, den 5. Jänner 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Mangold.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Diejenigen, welche an den von hier wegziehenden Handelsmann, Joh. Gottlieb Morstadt den jüngern, etwas zu fordern haben, sollen sich zu Nichtigstellung ihrer Ansprüche Montag, den 13. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf Großherzogl. Amtsrevisoratskanzlei dahier, bei Strafe des Ausschlusses, einfinden; jene aber, die ihm nach etwas zu bezahlten schuldig sind, werden anordnend aufgefordert, ihre Rückstände, von heute an, in 4 Wochen um so gewisser zu berichtigen, als ansonsten solche für eingestanden angenommen, und sonach ohne weitere Schonung werden eingetrieben werden.

Lahr, den 13. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Führ. v. Liebenstein.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Jakob Hezel, Bürger und Ackermann von Quersbach, etwas rechtlich zu fordern haben, sollen Montag, den 13. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Grünbaumwirthshause zu Kork bei dem Theilungskommissariat erscheinen, und ihre Ansprüche und Forderungen, unter Darlegung der Beweisurkunden, angeben und liquidiren, widrigenfalls der Ausschuß von der Masse zu gewärtigen ist.

Kork, den 14. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Kettig.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Vor 21 Jahren gieng Jakob Hochberger, ein Sohn des verstorbenen geheimen Rath v. Palmischen Bedienten Hochberger, als Räuber auf die Wanderschaft, und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Da seine Geschwister dahier um die Einfügung in den sorgfältigen Besitz seines Vermögens gebeten haben, so wird obgedachter Jakob Hochberger, oder seine rechtmäßigen erbl. Erben aufgefordert, binnen Jahr und Tag von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht um so gewisser anher zu ertheilen, als sonst der Bitte seiner Geschwister, rechtlicher Ordnung nach, willfahrt werden wird.

Karlsruhe, den 30. Dez. 1814.

Großherzogl. Oberhofmarschallnamt.

Ziegler,

Oberhofmarschallnamtssekretär.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Gottlieb Schweinfurth von Mühlburg, welcher vor 28 Jahren mit landesherrlicher Erlaubnis nach Ungarn ausgewandert ist, seit dieser Zeit aber von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, und noch ein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 94 fl. besitzt, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten bei diesseitiger Stelle einzufinden, widrigenfalls sein Vermögen an die bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution wird ausgeliefert werden.

Karlsruhe, den 29. Dez. 1814.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Baden. [Ediktalladung.] Der hiesige Bürgersohn und Schuhmacher Anton Straub ist schon vor 24 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, seit dieser Zeit ist er nicht mehr nach Hause zurückgekehrt, und im Jahre 1801 traf auch von ihm die letzte Nachricht aus Niotte in Frankreich ein, wo er als französl. Jäger zu Pferd in Garnison lag; auf Ansuchen seiner Geschwister fodert man nun den Anton Straub oder seine etwaigen Leibeserben auf, sich binnen einem Jahre zum Empfang des demselben von seinen Eltern angefallenen in 439 fl.

6 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigens dasselbe seinen Geschwistern, gegen Sicherstellung, überlassen werden wird.
Baden, den 19. Jan. 1814.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Schneidler.

Kinberger.

Mößkirch. [Ediktalladung.] Karl Hörmann von Buchheim hat sich schon vor 55 Jahren als Bauernknecht nach Baiern begeben, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde werden lassen. Derselbe, oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen einer Jahresfrist dahier zu melden, und sein in 85 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls solches dessen nächsten Verwandten, nach gesetzlicher Vorschrift, hinausgegeben würde.

Mößkirch, den 16. Nov. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schwab.

Mößkirch. [Ediktalladung.] Joseph Schneider von Menningen hat sich schon vor etlich und 40 Jahren von seinem Heimathsorte entfernt, und seither nichts mehr von seinem Aufenthaltsort oder Leben kund werden lassen. Derselbe, oder dessen Erben werden daher hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und das in ohngefähr 40 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Verwandten, nach gesetzlicher Vorschrift überlassen werde.

Mößkirch, den 9. Dez. 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Schwab.

Mößkirch. [Ediktalladung.] Georg und Monika Leig von Buchheim sind schon vor 47 Jahren im lebigen Stande nach Ungarn gezogen, über deren Leben oder Tod seither nichts bekannt ist. Beide obige, oder ihre Leibeserben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich in Jahresfrist dahier zu melden, und das in 184 fl. bestehende Vermögen zu übernehmen, widrigensfalls dasselbe ihren nächsten Anverwandten, nach Vorschrift der Gesetze, überlassen werden.

Mößkirch, den 13. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Schwab.

Mößkirch. [Ediktalladung.] Thomas Leig von Buchheim, welcher schon vor 34 Jahren unter K. K. Oesterreich. Militär Dienste nahm, bisher aber nichts mehr von sich hören ließ, und gegenwärtig ein Vermögen von 16 fl. besitzt, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen nächsten Anverwandten vorschriftsmäßig ausgehändigt werde.

Mößkirch, den 13. Jan. 1815.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Schwab.

Mößkirch. [Ediktalladung.] Bonifaz Uß von Leiberningen, welcher schon im Jahr 1753 geboren wurde, und sich vor 42 Jahren unter das Württembergische Militär begeben, seither aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und dessen geringes kaum in 30 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls dasselbe dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Mößkirch, den 25. Jan. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schwab.

Philippsburg. [Ediktalladung.] Johann Erhard Kramerer von Kronau ist schon im Jahre 1750 als Zimmergesell in die Fremde gegangen, ohne seither von seinem Aufenthalt etwas hören zu lassen; derselbe, oder dessen allenfallsige

rechtmäßige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, binnen 12 Monaten um so sicherer dahier zu erscheinen, und das ohngefähr in 300 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß über dasselbe, auf den Antrag der nächsten Anverwandten, das Rechtliche erkannt werden soll.

Philippsburg, den 4. Jan. 1814.

Großherzogliches Amt.
Hüber.

Boos.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Der schon seit 12 Jahren abwesende Jakob Bach von Auerbach wird anmit öffentlich aufgefordert, sich binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu stellen, und sein Vermögen mit 350 fl. 12 kr. in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum bittenden nächsten Verwandten, gegen Kautions, ausgefolgt wird.

Pforzheim, den 4. Jan. 1815.

Großherzogliches 2tes Landamt.
Koth.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Der schon seit 30 Jahren abwesende Jakob Feld von Neuhausen wird andurch öffentlich aufgefordert, binnen einem Jahr sich um so gewisser dahier zu stellen, und sein in 142 fl. 26 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum bittenden nächsten Verwandten, gegen Kautions, in nuznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim, den 6. Dez. 1814.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.
Koth.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Joseph Mosmann, aus dem Unterthal Harmersbach, gieng im Jahr 1800 unter das K. K. Oesterreichische Militär. Seine verstorbene Mutter hinterließ ihm, als einzigem Sohn, ein in ungefähr 160 fl. bestehendes Vermögen. Da gedachter Joseph Mosmann von dem Tag seiner Abreise bis jetzt nichts mehr von sich hören ließ, und die nächsten Anverwandten sich um Aushändigung des unter Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet haben, so wird Joseph Mosmann hiermit öffentlich aufgefordert, sich entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, binnen einem Jahr dahier zu melden, und das oben berührte Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls solches den sich gemeldet habenden Anverwandten, gegen gerichtliche Kautions, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Gengenbach, den 27. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bordollo.

Halslach. [Ediktalladung.] Jakob Uhl von Hausach kam als Großherzogl. Soldat mit dem 4ten Linieninfanterieregiment nach Spanien, und hat seit dem Jahr 1809 nichts mehr von sich vernemen lassen, konnte auch bei der Militärbehörde nicht erkundigt werden. Da nun dessen Verwandte um Einweisung in den fürsorglichen Besitz und Genuß seines unter Pflegschaft des Martin Scherzinger Bürgers und Webers zu Hausach stehenden Vermögens nachgesucht haben, und wird erwänter Uhl, oder wer etwa sonst eine Ansprache an sein Vermögen zu haben glaubt, hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an, sich bei hiesigem Bezirksamte zu stellen, oder anzumelden, widrigensfalls nach Umfluß der gedachten Frist Jakob Uhl für verschollen erklärt, und dem Ansuchen seiner Verwandten willfahrt werden würde.

Halslach, den 13. Jan. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wöfle.

Bühl. [Ediktalladung.] Der ledige Franz Joseph Pfeffinger vom Bühlerthal, welcher sich vor etwa 20 Jahren als Chirurg aus der Lehre entfernt hat, und seitdem nichts von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, a dato binnen einem Jahre sein nach letztgestellter Pflegerechnung in 1680 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen,

widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten, welche hierum nachgesucht haben, zur Nutznießung, gesetzlicher Ordnung nach, wird übergeben werden.

Bühl, den 6. Jan. 1815.

Großherzogliches Amt.
v. Beust.

Wolff.

Achern. [Edictalladung.] Der seit 35 Jahren, unwissend wo, abwesende Marr Wiegert von Waldum wird hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahr zu stellen, oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigens seine nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens werden eingesetzt werden.

Achern, den 27. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Seng.

Sauter.

Einsheim. [Edictalladung.] Johann Georg und Franz Michel Herrmann von Weiler sind schon viele Jahre abwesend, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalt einige Nachricht ertheilt zu haben. Indem deren Verwandten um die Ausfolgung ihres in Pflugschaft stehenden Vermögens angesucht haben, so werden diese Abwesenden, oder ihre etwaigen Leibeserben, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr sich zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls es ihren Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Einsheim, den 17. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauerlein.

Hafenreffer.

Oberkirch. [Edictalladung.] Andreas Kohler von Thiergarten, welcher sich vor 33 Jahren unter das K. K. Oesterreichische Militär begeben hat, und schon viele Jahre nichts mehr von sich hören ließ, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich entweder dahier zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigens dessen nächste Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen Kautionseistung, eingesetzt werden würden.

Oberkirch, den 17. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ackermann.

Ettenheim. [Edictalladung.] Bernhard Brunnenkann von Mittelbach, welcher seit 22 Jahren abwesend ist, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen, widrigensfalls sein in 366 fl. bestehendes Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Ettenheim, den 16. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Seipfer.

Ettenheim. [Edictalladung.] Georg Kaiser von Schmieheim, weil. Martin Kaisers und Anna Maria Baumänsin von da nachgelassener Sohn, hat sich vor 18 Jahren von Haus entfernt, und unterdessen nichts von sich hören lassen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich zu Antretung seines in 201 fl. 24 kr. bestehenden Vermögens innerhalb einem Jahr dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Ettenheim, den 27. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Simonnaire.

Euler.

Ettenheim. [Edictalladung.] Der schon über 14 Jahren sich als Schuster auf der Wanderschaft befindliche Benedikt Dbergfell von Deschweier, Sohn des verlebten dortigen Bürgers und Metzgers Johann Georg Dbergfell,

und der auch verstorbenen Marianna Dhringer, wird andurch aufgefordert, sich zu Empfangnehmung seines in 475 fl. 50 kr. bestehendes Vermögen binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu stellen, als solches ansonsten seinem einzigen Bruder, Franz Joseph Dbergfell in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Ettenheim, den 27. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Simonnaire.

Euler.

Baden. [Mundtobd-Erklärung.] Der hiesige Bürger und ehedrige Stadt-Badenwirth Aloys Burkard ist für mundtobd im ersten Grade erklärt, und unter die Aufsichtspflegschaft des hiesigen Bürgers und Dreikönigswirths Friederich Meier gesetzt worden, ohne dessen Bewirkung dem Aloys Burkard nichts geborgt und auch kein Handel mit ihm abgeschlossen werden soll.

Baden, den 19. Jan. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schneßler.

Kinberger.

Lörrach. [Entmündigung.] Die im 1ten Grad für mundtobd erklärten:

Konrad Kiefer, von Binzen,
Konrad Kiefer, von Grenzach,
Johannes A sal, von Haltingen,
Johann Georg Schöpflin, von Hauingen,
Johann Hauswirth, von Lörrach,
Anton Bachthaler, von Etten,
Johannes Mehlin, von Tüllingen,
Franz Mehlin, Michaels Sohn, von Weil,
Stephan Marx, von da,
Andreas Schüsselin, von da,
Johann Friedlin Marx, von da,
Bernhard Marx, von da,
Heinrich Frey, von da,
Michael Lang, von Brombach,

sind der Entmündigung enthoben, und haben wieder ihre eigene Vermögensverwaltung, was zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Lörrach, den 20. Jan. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Mülheim. [Verschollen-Erklärung.] Nachdem Ludwig Hef, der gegenwärtig 26 Jahre alte Bürgersohn von Mülheim, welcher im Jahre 1808 für den düssigen Bürgersohn Fritz Thomen zum Militärdienst eingestanden, von jener Zeit aber nichts mehr von sich hat hören lassen, und unterm 2. Nov. 1812 öffentlich vorgeladen worden, binnen Jahr und Tag bei der hiesigen Gerichtsstelle zu erscheinen, nicht erschienen ist, so wird derselbe (nach Satz 119 d. N. L.) für verschollen erklärt, und sein Vermögen, welches wesentlich in dem noch ausstehenden Einstandskapital von 450 fl. besteht, zum fürsorglichen Besitz eröffnet. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Bekannthschaft gebracht.

Mülheim, den 12. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Endingen. [Verschollen-Erklärung.] Der am 12. Apr. 1813 vergeblich vorgeladene hiesige Bürgersohn Sebastian Schwend wird andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in provisorischen Besitz eingeantwortet.

Endingen, den 19. Jan. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kapferer.